



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

Schröder, Edward

Mainz, 1904

Entstehungszeit und Ort des Gedichtes.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61103)

Entstehungszeit und Ort des Gedichtes Lehen wir es ab, die kleine Dichtung ferner unter den Beständen unserer Literatur zu suchen, deren Kenntnis von den deutschen Philologen gefordert werden darf, so liegt natürlich die Frage nahe, ob es nicht etwa das Produkt eines Zeit- und Heimatsgenossen von Gutenberg, womöglich gar direkt für die Verbreitung durch den Buchdruck verfaßt sei: gerade durch den letzteren Umstand würde das Interesse an dem unscheinbaren Poëm wesentlich gesteigert werden, denn bekanntlich ist unter den Inkunabeln bis gegen 1470 hin bisher keiner bekannt, der ein Werk oder Werkchen der schönen Literatur in deutscher Sprache unmittelbar auf den Wunsch des Verfassers hin und direkt nach seinem Manuskript wiedergäbe. Aber ich muß alle diese Möglichkeiten verneinen: das Gedicht ist nicht die Arbeit eines Mainzers — wenn sich auch die Möglichkeit, daß es trotzdem in Mainz entstanden ist, nicht bestreiten läßt; es muß längere Zeit vor 1447, dem spätesten Erscheinungsjahr des Druckes, verfaßt und kann somit nicht von seinem Autor für den Druck bestimmt sein.

Als Kriterien, welche die Zeitbestimmung und die Umgrenzung der Heimat eines Dichtwerks ermöglichen, stehen dem Philologen in erster Linie die Reime, nach Dialektgehalt und Technik betrachtet, zu Gebote; weiterhin der Versbau und schließlich der Wortschatz. Bei dem geringen Umfang unserer Fragmente müssen wir auch die kleinsten Erscheinungen unter die Lupe nehmen und laufen dann leicht Gefahr, das Messer dieser Methode zu scharf zu schleifen. Ich will mich auch weiterhin bemühen, das Sichere von dem Wahrscheinlichen und Möglichen deutlich zu scheiden.

Es sind uns im Ganzen 13 Reimpaare vollständig überliefert; davon erscheinen 8 (*leben : geben, sprechen : rechen, sin : pin, geben : leben, ist : christ, kommen : genommen, erstorben : erworben, synne : mynne*) auch in der Wiedergabe des Druckes als vollkommen rein, 2 weitere werden es, sobald wir die selbstverständliche Ausgleichung der Orthographie vornehmen: *hin : in, nicht : angeficht*; es bleiben unbedingt unrein *ding : sint, in : im* (im Druck *en : ym*), *haben : sagen*, also 3. Um aber dem Dichter nicht Unrecht zu tun, muß ich hinzufügen, daß sich zwei weitere Reimpaare als rein herausstellen, die unvollständig überliefert, aber zweifelfrei zu ergänzen sind, nämlich a v. 15 f. *nicht : Als man wol . . . [geficht]* und b v. 1 *[trost] : erlost*, und daß es weiterhin keinem Zweifel unterliegt, welches Aussehen der Reim auf *zuver[siecht]* ganz am Schlusse gehabt habe: mag nun *nicht* oder *geriecht* dagestanden haben, jedenfalls war es ein reiner Reim. Dann kämen auf 13 überlieferte plus 3 sicher erschlossene Reimpaare drei unreine, also nicht ganz 19%; immerhin eine stattliche Zahl, deren Gewicht dadurch verstärkt wird, daß es lauter absolut unreine Reime sind, d. h. solche, denen kein mundartlicher Erklärungs- und Entschuldigungsgrund zur Seite steht. Schon damit ist so gut wie erwiesen, daß das Gedicht nicht der Zeit der Blüte und des künstlerischen Epigontums der mhd. Literatur angehört haben kann: für die Periode von 1180—1350 ist es so gut wie undenkbar. Bloß von der technischen Seite her betrachtet könnten die Reime *ding : sint* und *haben : sagen* sowohl vor wie nach diesem Zeitabschnitt gehören, in die Zeit des Aufstiegs wie in die des Verfalls; der Reim *in : im* aber ist, zumal in einem mitteldeutschen Gedicht wie diesem, wo die zweite Form eigentlich zweifelbig sein sollte, nur in der späteren Zeit denkbar. Unter den reinen Reimen verbietet die apokopierte Form *angefiecht (: nicht)* für *angefiechte* unbedingt die frühe Ansetzung.

Auf die Zeit nach 1350 weist nun auch ganz entschieden der Versbau, der die deutlichen Spuren der Verrohung trägt. Von einem Unterschied der Verse mit klingendem (3hebig) und stumpfem Ausgang (4hebig) ist keine Rede mehr, alle Verse haben gleichmäßig vier Hebungen, und überfüllte Takte (zweifilbige Senkungen) sind dem Dichter etwas ganz Selbstverständliches. Verse wie

Vnd müßen do hien do got irtel wil gében

Vnd méntschlich natúer hat án sich gnómmen

Czu crísto kéren yn liebe vnd yn mynne

sind sog. ‚Knittelverse‘, die, wie man sich auch sonst zu ihnen stellen mag, jedenfalls erst in der Zeit des offenkundigen Verfalls der alten Kunstpoesie möglich werden.

Durchaus stümperhaft ist auch die Reimkunst des Verfassers: denn weit schlimmer als die Unreinheit ist die Armut seiner Reime. Unter 16 Reimpaaren, die uns erhalten oder sicher erschließbar sind, konstatieren wir nur 12 verschiedene Reimklänge: das *leben: geben* des Eingangs wiederholt sich als *geben: leben* nach wenigen Versen; der Ausgang *-icht* kommt dreimal vor, zweimal ist *nicht* als eines der Reimwörter überliefert, ein drittes Mal möglich oder wahrscheinlich; zweimal steht das Pronomen *in* (*Dr. en*) im Reime — und dazu ist es a v. 4 noch durch eine verrenkte Wortstellung an diesen Platz gebracht worden.

Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß die Verse geraume Zeit nach 1350 entstanden und obendrein die Arbeit eines literarisch ungeübten Dilettanten sind. Vom Standpunkt der Vers- und Reimtechnik würde kaum etwas im Wege stehen, das Werkchen der Zeit zuzuweisen, in der es gedruckt ist. Was dagegen spricht, sind kleine Erscheinungen des Wortschatzes. Die Dreiheit „Glaube, Liebe, Hoffnung“ heißt bei dem Verfasser auf der Rückseite des Blattes zweimal *glaube, mynne, zuversiecht* (b v. 8, 9 und v. 10, 13, 14), und das zweite Mal ist erläuternd, vielleicht von einem Abschreiber — oder gar erst vom Drucker? — gesetzt *yn liebe vnd yn mynne* (für *yn rechter* oder *warer mynne*?). Nun hat sich zwar der edle Gebrauch von *minne* in gewissen formelhaften Wendungen noch bis in Gutenbergs Zeit und länger erhalten, aber außerhalb solcher war das Wort schwerlich mehr irgendwie lebendig: in den Handschriften ist es vielfach geradezu als anstößig ausradiert, weit häufiger aber durch *liebe* ersetzt worden, wie denn z. B. der doch am Sprachgebrauch der Mystik geschulte Verfasser der „Theologia deutsch“, der „Frankfurter“, bereits weit vorherrschend *liebe* braucht (Anz. f. dtsh. Alt. XXVI 331). Daß ein Mainzer Autor um 1445 noch *minne* für edle Liebe, Gottesliebe in seinem lebendigen Wortschatz gehabt habe, halt ich für so gut wie ausgeschlossen. Weniger sicher bin ich in Bezug auf das Wort für „Hoffnung“, das in unserer Fragmente *zuversiecht* (in einem mit Sicherheit erschlossenen Vers vor b v. 1 auch einmal *troft*) lautet; *hoffenunge* ist von Mitteldeutschland aus (wo es bei den heftigen Dichtern des 13. Jahrh. schon ganz geläufig ist) in die gemeindeutsche Schrift- und Umgangssprache eingedrungen, gefördert vor allem durch Luther; in den mir eben zugänglichen Mainzer Quellen des 15. Jahrh. (Hegels Chroniken der Deutschen Städte Bd. XVII und XVIII, Liliencrons Histor. Volkslieder Nr. 63—65) hab ich zwar das Substantivum nicht gefunden, die verbale Formel aber lautet immer *wir hoffen und getruwen* (z. B. D. St. Chr. XVII 227, 31. 235, 22. 236, 28. 238, 39) — nicht etwa *wir gedingen, wir versehen uns* oder ähnlich —, was immerhin auf *hoffenunge* für „[spes]“ hinweist.

Die Ansetzung „Mainz um 1445“ für das Gedicht erscheint ferner noch aus folgender Erwägung heraus bedenklich. Nach einem vorübergehenden Verfall der Reimtechnik hat sich im 15. Jahrh. die Reinheit des Reims, vielleicht unter dem Einfluß des erstarkenden Meistergesangs, wieder gehoben. Mainz gilt als eine der frühesten Heimstätten der meisterfingerrischen Kunst, und Gutenbergs Landsleute legen für diesen Respekt vor dem Reim gutes Zeugnis ab. Wir besitzen aus der Zeit der Mainzer innern Kämpfe vier Gedichte, von denen drei aus den Jahren 1429/30 bei Liliencron Nr. 63—65 gedruckt sind (vgl. dazu Wyß in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXV 99—112); das vierte, ein Spottgedicht auf den Klub des (auch aus Gutenbergs Lebensgeschichte bekannten) Dr. Humery, steht bei Hegel XVII 315—320. In dreien davon, die zusammen 1084 Verse umfassen (Liliencron Nr. 63: 674 vv.; Nr. 64: 252 vv.; Hegel 158 vv.) findet sich auch nicht ein einziger konsonantisch unreiner Reim, ja, wenn wir die dialektisch zulässigen Formen überall einsetzen, bleibt kaum noch eine vokalische Inkongruenz übrig! Nur in dem elenden Stück Liliencron Nr. 65, das auch nach seinem Versbau ungewöhnlich tief steht, kommen bei 59 Versen zwei konsonantisch unreine Reime vor: v. 5 f. *widerfart* : *fsharp*, v. 36 f. *dag* : *stat*.

Aber freilich, ich habe ja selbst hervorgehoben, daß der Dichter nicht nur einer Zeit des Verfalls angehört, sondern obendrein ein Reimschmied ohne höhere literarische Kultur ist, und so muß ich auch zugestehen, daß wir die letzten Erwägungen nur eben zur Verstärkung anderer Momente brauchen können.

Etwas Dialektisches, aus dem sich etwa die Heimat des Gedichtes ermitteln ließe, erhalten, wie schon angedeutet, die 13 resp. 16 Reimpaare, mit denen wir zu rechnen haben, nicht, nur gegen eine frühe Zeitansetzung durften wir *im* : und *angefiecht* : ohne weiteres verwerten. Die Abwesenheit ausgesprochen oberdeutscher Erscheinungen in Reimen und Wortschatz spricht indirekt für Mitteldeutschland, ohne einen näheren Schluß zuzulassen. Gegen Mainz als Heimat des Autors aber läßt sich die folgende Beobachtung unbedenklich ins Feld führen. Zweimal steht *nicht* mit dieser schriftdeutschen Form im Reim, und ein drittes Mal, am Schlusse des Fragmentes, ist es wahrscheinlich oder doch möglich. Nun entbehrt die mainzische Form, vielleicht schon seit dem 12. Jahrh., des *h* resp. *ch* : die Mainzer Quellen des 15. Jahrh. schreiben fast ausschließlich *nit*, und von den oben angeführten Gedichten haben drei, nämlich Liliencron Nr. 64, 65 und das Spottgedicht auf die Humerysche Gesellschaft, in zusammen 470 Versen kein Reimbeispiel, obwohl das Negationsadverb selbstverständlich oft genug vorkommt und Reime auf *-icht* immer bequem sind, sobald man nur die Form *nicht* zur Verfügung hat. Liliencron Nr. 63 freilich verwendet neben der einheimischen Form *nit* : *beschiet* v. 390, : *riet* v. 555 auch *nicht* im Reime : v. 127, 181, 339, 507, 551; aber zum ersten Male doch eben erst in v. 127 und dann weiterhin offenbar als eine schriftsprachliche Form, die aus der oberdeutschen Reimtradition übernommen ist. Wenn dagegen in einem Fragment von 13 (16) Reimpaaren 2 (3) mit *nicht* vorkommen, so ist es so gut wie ausgeschlossen, daß der Verfasser, den wir ohnedies als einen Mann von niedriger literarischer Bildung bezeichnet haben, ein Mainzer war. — Auch das bereits gegen eine frühe Ansetzung verwertete einsilbige *im* im Reim auf *in* läßt sich gegen Mainz anführen: ich habe in den D. St. Chr. XVII immer nur *ieme* getroffen

(z. B. 234, 29. 235, 34, 239, 28), und es ist höchst unwahrscheinlich, daß man da, wo noch die Orthographie an der Zweifelsbigkeit festhielt, einen Unreim *in:ime* wagen durfte.

Wir haben also mit Sicherheit festgestellt, daß es sich um ein Gedicht aus der Zeit nach 1350 handelt. Andererseits halten uns gewisse Erscheinungen des Wortschatzes davon ab, das Werkchen zu dicht an die Zeit Gutenbergs heranzurücken: eine Datierung „um 1400“ dürfte sich nicht nur der Vorsicht halber empfehlen, sondern auch wirklich dem Richtigen am ehesten nahekommen. Den Verfasser als Mainzer zu bezeichnen, mußten wir Bedenken tragen, dürfen aber seine Heimat und die der Handschrift immerhin in den mittelhheinischen Landen und nicht allzuweit von Mainz suchen. Das Original war diese handschriftliche Vorlage des Druckes gewiß nicht: ihm sind Entstellungen des reinen Reimes wie *hien:en* oder auch *en:ym* nicht zuzutrauen.

Wir haben lange genug von der Dichtung gesprochen, es wird Zeit zum Druck zurückzukehren. Es ist wenig in der Orthographie, was unbedingt über Mainz hinauswiese: speziell nichts Elsäffisches, wie ich es im Centralbl. f. Bibliothekswesen XIX 446, und nichts Ostfränkisches (Bambergisches), wie ich es ebenda S. 448 kurz charakterisiert habe. Allerdings ist der Setzer seiner handschriftlichen Vorlage durchaus gefolgt, auch in ihren Inkonssequenzen und auch da, wo sie der Mainzer orthographischen Gepflogenheit widersprach. Von der Präzision und Sauberkeit des Astronomischen Kalenders ist hier ebensowenig die Rede, wie beim Türkenkalender und Cifojanus. Gutenbergs Auge hat die Herstellung sicher nicht überwacht, das Gefühl, ihm persönlich näher zu kommen, das man beim Studium des Astronomischen Kalenders wie bei dem der 42zeiligen Bibel gewinnt — hier stellt es sich nicht ein.

Im Großen und Ganzen ist das orthographische Bild des Druckes und somit seiner Vorlage nicht nennenswert verschieden von dem, welches die gleichzeitigen Mainzer Handschriften und Urkunden bieten. Aus dem Vokalismus ist für diese Übereinstimmung charakteristisch *ie* für *i* in geschlossener Silbe: 1) in *hien* a v. 2, 3, vgl. das stehende *ien* D. St. Chr. XVII 233, 33. 234, 21. 235, 20, 32; — 2) vor *cht* in *angesiecht* a v. 6, *zuversiecht* b v. 9, vgl. aus D. St. Chr. XVII *uszurichten* 240, 27; *riechten* 249, 24; *geriechte* 261, 25. — Die Schwächung des nachtonigen *ei* zu *e* in *vrtel* a v. 2, 7 hat ihre Entsprechung in *vortel* a. a. O. 244, 31; *furtel* 247, 15. — Einen hellen „Nachschlagsvokal“ hat nur *natuer* b v. 5, und hier wird er wohl eher dem *r* verdankt, in *boßheit*, *dode*, *gedaden* und dem mehrfachen *hat* fehlt er; aber in diesem Punkte war auch der Mainzer Brauch sehr ungleichmäßig: es gibt Parteen bei Hegel, wo der Nachschlagsvokal völlig zurücktritt, und was die Gutenbergischen Drucke angeht, so hab ich im Centralbl. f. Bibliothekswesen XIX 443 hervorgehoben, daß nur der Cifojanus mit dieser orthographischen Eigenheit auffällt. — Im Konsonantismus ist die Verteilung von *d* und *t*: *gedaden*, *dode*, *guden* — *vrtel*, *erkanten* genau so wie wir es in Mainz gewohnt sind.

Es bleiben aber doch ein paar auffällige Erscheinungen übrig. Zunächst das wiederholte *werlt* A. v. 13, 14; in Mainz schrieb man im 14. und 15. Jahrh. allgemein *wernt*, *wernd*, mit einer Lautdissimilation, die aus dem Adjektivum *wertlich* stammt: vgl. Lil. Nr. 64, 2. Nr. 65, 58; D. St. Chr. XVII 144, 7. 213, 35 und weitere Belege aus Mainz, Worms, Frankfurt bei Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik (2. Aufl.) § 218. Die altertümlich